

Jagdgesetz in NRW

Zu den gesellschaftlich strittigen Themen gehört auch die Jagd. Die Position des BUNDESVERBAND TIERSCHUTZ hierzu ist eindeutig: Wir lehnen die Jagd auf Tiere in ihrer heutigen Form grundsätzlich ab. Die Aneignung und Tötung eines Tieres bedarf nach dem Tierschutzgesetz zumindest eines vernünftigen Grundes. Eingriffe in die Bestände freilebender Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, ("Wild") sind nur aus übergeordneten Gründen der Erhaltung oder Entwicklung der natürlichen Lebensgemeinschaften und ihrer Lebensräume oder bei Gefahr erheblicher volkswirtschaftlicher Schäden zulässig, wenn sie aus den Lebensäußerungen der Tiere erwachsen.

Die bisherigen Prinzipien und Praktiken der Weidgerechtigkeit, der Hege und des Jagdschutzes, wie sie im Deutschen Jagdgesetz formuliert und vom Deutschen Jagdschutzverband traditionsbewusst verteidigt werden, sind in vielen Punkten nicht mehr zeitgemäß und mit den Zielen des Tier-, Natur- und Artenschutzes nicht vereinbar. Insbesondere die erlebnisorientierte Hobby- und Freizeitjagd steht dem Natur- und Artenschutzgedanken kontraproduktiv gegenüber und ist aus tierethischen Gründen ebenso entschieden abzulehnen wie die Jagd auf Haustiere.

Doch wenn es um die Überarbeitung von Landesjagdgesetzen geht, protestieren die Jäger in der Regel scharf. So auch in Nordrhein-Westfalen, nachdem das Kabinett im September 2014 dem Entwurf des ökologischen Jagdgesetzes zugestimmt hatte.

Die Punkte des Gesetzesentwurfes ließen sich alle fachlich gut begründen. Die Kernpunkte waren:

- Verbot der Baujagd sowie des Einsatzes von Totschlagfallen und des Abschusses von Katzen
- Verbot des Abschusses von Hunden. Ausnahme: Der Jäger kann beweisen, dass der Hund tatsächlich gewildert hat
- Gelockerter Jagdzwang für Vereine
- Gekürzte Liste der jagdbaren Arten und stärker reglementierte Jagdzeit
- Verbot der bleihaltigen Büchsenmunition und der Flintgeschosse.

Außerdem: Verbot der Ausbildung von Jagdhunden an flugunfähig gemachten Enten. Auch das Aussetzen von Tieren mit dem Ziel, es wenig später abzuschießen, ist nicht mehr gestattet.

Obwohl die Jagdverbände in dem Arbeitskreis zur Entwicklung des neuen Jagdgesetzes eingebunden waren, liefen sie Sturm gegen die Änderungen. Der BUNDESVERBAND TIERSCHUTZ kommentierte das Verhalten der Jäger in einer wenige Tage später erscheinenden Pressemitteilung. „Kompromisse wieder in Frage zu stellen, die in langen Verhandlungen im Vorfeld der Novellierung gefunden wurden, zeigt die Gesinnung der Jäger. Um keinen Preis wollen sie sich notwendigen Veränderungen unterwerfen und halten entgegen neuzeitlicher Erkenntnisse an überholten Traditionsformen der Jagd fest“, so Dr. Jörg Styrie.

Dabei sind die Argumente, die Jäger zur Bejagung einer Tierart ins Feld führen, oft nicht haltbar und wissenschaftlich widerlegt. Das wird Jahr für Jahr wieder an der Jagd auf Füchse deutlich. Ein Beispiel aus dem Juli: